

ZIEL KONZEPT



Foto: Peter Stadtherr

Zielkonzept im Rahmen der N!-Charta Sport
des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2024/25
Badischer Leichtathletik-Verband e.V.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Über uns	4
2. Die NI-Charta Sport.....	6
3. Unsere Schwerpunktthemen 2024/25	9
4. Zielsetzung zu unseren Schwerpunktthemen	11
5. Weitere Aktivitäten.....	18
6. Lokale Nachhaltigkeitsaktion	20
7. Erläuterungen der Leitsätze	22
8. Kontaktinformationen.....	35



**ÜBER
UNS**



1. ÜBER UNS

Vereinsdarstellung

Am 18. Januar 1970 kam es zur Vereinigung des Südbadischen und des Nordbadischen Leichtathletik-Verbandes im damals neu eröffneten Baden-Badener Kongresszentrum und damit zur Gründung des Badischen Leichtathletik-Verband e. V. (BLV). Der BLV betreut heute rund 450 Leichtathletikvereine mit ca. 56.000 Mitgliedern im Bereich der Badischen Sportbünde.

Der Vorstand des BLV arbeitet vollständig ehrenamtlich und wird von der hauptamtlich besetzten Geschäftsstelle in seinen Tätigkeiten unterstützt. Zudem werden zahlreiche Meisterschaften und Laufevents von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle organisiert und in Zusammenarbeit mit zahlreichen weiteren ehrenamtlichen Kräften aus den Kreisen und Bezirken durchgeführt.

Der BLV ist als Landesverband Mitglied im Deutschen Leichtathletik-Verband (DLV), Süddeutschen Leichtathletik-Verband (SLV), Badischen Sportbund Nord, Badischen Sportbund Süd und Landessportverband Baden-Württemberg. Außerdem ist er Mitglied der Internationalen Bodensee-Leichtathletik (IBL).

Zudem bildet der BLV gemeinsam mit dem Württembergischen Leichtathletik-Verband (WLV) eine Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Leichtathletik in Baden-Württemberg, welche in der Öffentlichkeit als Leichtathletik Baden-Württemberg auftritt.

Satzungszweck des BLV ist die Pflege und Förderung der Leichtathletik als Leistungs-, Wettkampf-, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport. Der BLV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.



***DIE
NI-CHARTA
SPORT***



2. DIE NI-CHARTA SPORT

Bekenntnis zur Nachhaltigkeit

Mit der Unterzeichnung der NI-Charta Sport bekennen wir uns zu unserer sozialen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung.

Die 12 Leitsätze der NI-Charta Sport

Die folgenden 12 Leitsätze beschreiben unser Nachhaltigkeitsverständnis. Im letzten Kapitel dieser Vorlage finden Sie eine detailliertere Beschreibung und Beispiele zu jedem Leitsatz.

Soziale Belange

Leitsatz 01 – Mitglieder:

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

Leitsatz 02 – Gesellschaftliche Verantwortung:

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

Leitsatz 03 – Fairer Sport:

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Leitsatz 04 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt:

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Umweltbelange

Leitsatz 05 – Ressourcen, Energie und Emissionen:

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Leitsatz 06 – Umwelt- und Naturschutz:

„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

Leitsatz 07 – Einkauf:

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

Leitsatz 08 – Mobilität:

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

Vereinserfolg

Leitsatz 09 – Wertevermittlung:

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

Leitsatz 10 – Wettkampf:

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung:

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung:

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“



***UNSERE
SCHWERPUNKTTHEMEN***



3. UNSERE SCHWERPUNKTTHEMEN 2023/24

Künftige Schwerpunkte unserer Nachhaltigkeitsarbeit

- Leitsatz 2: **Gesellschaftliche Verantwortung** – Bereich Soziale Belange
Leitsatz 7: **Einkauf** – Bereich Umweltbelange
Leitsatz 12: **Erfolgreiche Vereinsentwicklung** – Bereich Vereinerfolg

Warum uns diese Schwerpunkte besonders wichtig sind

Wir als Badischer Leichtathletik-Verband e.V. (BLV) haben uns für die drei Schwerpunktt Themen „Gesellschaftliche Verantwortung“, „Einkauf“ und „Erfolgreiche Vereinsentwicklung“ entschieden, da sie eine große Bandbreite an Tätigkeitsfeldern unseres Fachverbandes abdecken und gleichzeitig viel Potenzial zu nachhaltigen Optimierungen bieten.

Der Leitsatz zur gesellschaftlichen Verantwortung spiegelt wider, was wir für unsere Mitgliedsvereine, deren Mitglieder, aber auch sportinteressierte Nicht-Mitglieder bereits tun und in welchen Belangen wir unsere Aktivitäten noch ausbauen können. Der Verantwortung für die Weiterentwicklung und Stärkung der Sportart Leichtathletik sind wir uns bewusst und möchten diese weiter mit Leben füllen. Dazu gehört für uns, ein positives Bild von gemeinsamem Sporttreiben in der Gesellschaft zu verankern und beim Individuum Begeisterung für sportliche Betätigung zu wecken.

Der zweite Leitsatz „Einkauf“ bezieht sich in unserem Fall auf die von uns organisierten und durchgeführten Meisterschaften sowie auf weitere Veranstaltungen wie zum Beispiel Firmenläufe und Gremiensitzungen. Ziel ist es hierbei, den Fokus beim Einkauf benötigter Materialien und Lebensmittel auf regionale und saisonale Produkte zu legen. In Teilen passiert dies bereits, jedoch möchten wir das Potenzial nutzen, diese Bestrebungen weiter auszubauen.

Als dritten Leitsatz haben wir uns für die „erfolgreiche Vereinsentwicklung“ entschieden, um den bisher beschriebenen Bemühungen sowie der gesamten Verbandsarbeit einen Rahmen zu geben. Nur durch Weitsicht und ein wirtschaftlich stabiles Fundament sind wir zukunftsfähig aufgestellt und können uns zukünftigen Herausforderungen stellen. Auch die Stärkung des Ehrenamtes, welches wichtige gesellschaftliche Funktionen erfüllt, ist für uns ein Aspekt dieses Schwerpunktes.



**ZIELSETZUNG
ZU UNSEREN
SCHWERPUNKT-
THEMEN**



4. ZIELSETZUNG ZU UNSEREN SCHWERPUNKTTHEMEN

Gesellschaftliche Verantwortung

Wo stehen wir?

BW-Running-Firmenlaufserie

Der Badische Leichtathletik-Verband (BLV) veranstaltet neben zahlreichen Meisterschaften für Breiten-, Wettkampf- und Leistungssportler auch einige Laufveranstaltungen. Ein Teil davon sind Firmenläufe an verschiedenen Standorten in Baden. Gemeinsam mit dem Württembergischen Leichtathletik-Verband (WLV) zeichnet sich der BLV für die baden-württembergische Firmenlaufserie „BW-Running“ verantwortlich, unter deren Dachmarke derzeit 12 Events mit rund 20.000 jährlichen Teilnehmern durchgeführt werden.

Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen, Behörden und zahlreichen weiteren Arbeitgebern bietet sich bei den Firmenläufen die Möglichkeit, Anreize für ihre Mitarbeiter zu schaffen, gemeinsam Sport zu treiben, sich aktiv mit seiner Gesundheit zu beschäftigen und sich durch Teambuilding-Maßnahmen im Arbeitsumfeld wohler zu fühlen.

„Laufen ist für ALLE da“ – dieses Ziel hat sich BW-Running gemeinsam mit dem Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfen für Menschen mit Behinderung e. V. gesetzt. Um dieses Ziel zu realisieren, wird an einzelnen Firmenlauf-Standorten bereits ein sogenannter „Lauf für ALLE“ ins Programm integriert. Dieser soll allen Interessierten eine niederschwellige Möglichkeit bieten, den gemeinsamen Spaß am Sport zu entdecken. Wie der Name „Lauf für ALLE“ vermuten lässt, sind alle Menschen mit und ohne Behinderung dazu eingeladen, teilzunehmen – ganz egal, ob Menschen mit oder ohne geistiger oder körperlicher Behinderung, im Rollstuhl Sitzende und weitere Sportbegeisterte sowie die, die es noch werden möchten.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Der BLV setzt sich zum Ziel, bei seinen badischen Firmenläufen ebenfalls das Konzept des „Lauf für ALLE“ einzuführen, um so zu gesellschaftlicher Teilhabe Benachteiligter beitragen zu können sowie die Eintrittshürden für eine sportliche Betätigung zu senken. Menschen, die sonst eher wenig soziale und sportliche Kontakte haben, sollen die Vorzüge eines gesundheitsbewussten Lebensstils und die positiven Aspekte gemeinsamer sportlicher Aktivität nähergebracht werden.

Um die Maßnahme „Lauf für ALLE“ erfolgreich in die badischen Firmenläufe der BW-Running-Serie integrieren zu können, laufen bereits erste Gespräche mit dem Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfen für Menschen mit Behinderung e. V., der Johannes-Diakonie am Standort Mosbach und den Kollegen des WLV. Erfahrungen aus den bisher bereits erfolgreich durchgeführten Läufen sollen genutzt werden, um die Neueinführung in Baden möglichst effizient zu gestalten.

Zu den wichtigsten Schritten für eine erfolgreiche Umsetzung gehört die Kontaktaufnahme zu den Lebenshilfen sowie der Johannes-Diakonie vor Ort, um von Anfang an eng miteinander zusammenzuarbeiten und ein gemeinsames Ziel, diversen Personenkreisen den Zugang zu breitensportlichen Veranstaltungen zu ermöglichen, zu verfolgen. Nur durch diese Kontakte können

die entsprechenden Personen direkt erreicht und für eine Teilnahme begeistert werden. Je mehr Personen am Veranstaltungstag an der Startlinie stehen, desto eindrücklicher kann das Erlebnis für jeden Einzelnen sein.

Auch die Planung der organisatorischen Umsetzung der Läufe stellt eine wichtige Maßnahme dar. Es gilt festzulegen, unter welchen Rahmenbedingungen am „Lauf für ALLE“ teilgenommen werden kann. Im Optimalfall können weitere Partner für die Unterstützung des Projekts gewonnen werden.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Inklusionsläufe an mind. Zwei badischen Standorten	Inklusionsläufe mit mind. je 100 Teilnehmern	Saison 2024

Einkauf

Wo stehen wir?

Der BLV richtet jedes Jahr zahlreiche Meisterschaften, Sitzungen und weitere Veranstaltungen aus und genehmigt die von seinen Mitgliedsvereinen beantragten Wettkämpfe und Laufveranstaltungen. Unsere Bemühungen beschränken sich zunächst auf die von uns ausgerichteten Veranstaltungen. Für Meisterschaften in der Halle und im Stadion, für Laufveranstaltungen und Gremiensitzungen werden regelmäßig kleinere und größere Einkäufe fällig. Aktuell wird bei größeren, langfristigen Anschaffungen darauf geachtet, dass diese eine gewisse Qualität haben, um sie über mehrere Jahre einsetzen zu können und somit Ressourcen zu schonen.

Meisterschaften werden stets in enger Zusammenarbeit mit dem örtlichen Verein organisiert. Dieser nutzt häufig persönliche Kontakte zu regionalen Partnern, die dann die Bewirtung stellen oder benötigte Produkte vermieten. Startunterlagen und Stellplatzkarten, die für die Organisation der Meisterschaften genutzt werden, bestehen aus Papier.

Die Laufveranstaltungen des BLV werden bereits mit einem reduzierten Bedarf an „Einmal“-Produkten durchgeführt. Lediglich die Startnummern, welche einen Transponder für die Zeitmessung enthalten, können nur einmalig verwendet werden. Getränke werden in Pfandflaschen ausgegeben, als Zielverpflegung gibt es meist unverpacktes Obst und Gemüse. Die Zeitmessung wird von einer Firma aus Baden-Württemberg durchgeführt. Als Dienstleister werden solche gewählt, die eine möglichst kurze Anfahrt zum jeweiligen Veranstaltungsort haben.

Für Gremiensitzungen – hier vor allem die Sitzungen des Vorstandes und des Verbandsrates, sowie alle drei Jahre des Verbandstages – werden teilweise gedruckte Sitzungsunterlagen herausgegeben sowie die Verpflegung der Anwesenden gestellt. Hinsichtlich der Verpflegung liegt bisher der Fokus auf Praktikabilität, statt explizit der Regionalität und Saisonalität.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Der Fokus der Maßnahmen wird auf den Laufveranstaltungen liegen, da dort trotz der bereits erwähnten Vorgehensweisen Potenzial für weitere Optimierungen besteht. Da der BLV hierbei meist als alleiniger Veranstalter auftritt, sind weitere Anpassungen am einfachsten durchführbar.

In Zukunft soll bei der Anfrage von Dienstleistern beachtet werden, dass diese einen kurzen Anfahrtsweg von max. 25 Kilometern haben. Ist in einem solchen Umkreis kein geeigneter Dienstleister auszumachen, wird darüber hinaus gesucht. Die Auswahl der Zielverpflegung erfolgt anhand verschiedener Kriterien: Unnötige Verpackungen sollen vermieden werden, wie beispielsweise einzeln verpackte kleine Snacks. Sind Verpackungen unvermeidbar, werden solche aus nachwachsenden Rohstoffen denen aus Kunststoff vorgezogen, sofern dies wirtschaftlich zu vertreten ist. Unter demselben Aspekt wird der Einkauf regionaler Bio-Produkte stets in Betracht, und dem Einkauf nicht-bio-zertifizierter Produkte, vorgezogen. Da die Veranstaltungstermine über das gesamte Jahr verteilt sind, wird beim Einkauf zusätzlich auf die Saisonalität der Produkte geachtet, um lange Transportwege aus weit entfernten Bereichen der Erde vermeiden zu können.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Regionale Dienstleister beauftragen	Dienstleister aus 25 km-Umkreis	2024
Regionale & Saisonale Bio-Produkte	Mind. 50 % der Zielverpflegung bei Laufveranstaltungen soll aus regionaler Bio-Produktion stammen	2024

Erfolgreiche Vereinsentwicklung

Wo stehen wir?

Der Leitsatz der erfolgreichen Vereinsentwicklung kann nur als solcher bearbeitet werden, wenn eine solide Finanzsituation dies auch zulässt. Als Voraussetzung dafür, den BLV weiterentwickeln zu können, sehen wir eine solide finanzielle Basis, die auch einen gewissen Spielraum für neue Entwicklungen lässt. Um diese Basis auch in Zukunft sicherstellen zu können, ist die Sicherung langfristiger und zuverlässiger Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Zuschüssen, Sponsorings und dem Zweckbetrieb wichtig.

Mit dieser Grundlage möchten wir eine Herausforderung angehen, die aktuell viele gemeinnützige Organisationen beschäftigt und zum Umdenken anregt: Das Gewinnen und langfristige Binden von ehrenamtlich Engagierten. Auch für den BLV ist es unabdingbar, zahlreich engagierte Personen in seinen Reihen zu wissen, die sich bei Veranstaltungen und weiteren Projekten punktuell engagieren, aber auch solche, die zuverlässig und regelmäßig in Gremien aktiv sind und damit die strategische Ausrichtung festlegen und die Weiterentwicklung vorantreiben. Diese Personen zu finden und zu halten wird immer schwieriger.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Ein Ansatz des BLV, um zukünftig mehr Personen für ehrenamtliches Engagement gewinnen zu können, ist es, das Ehrenamt attraktiver zu machen sowie auf die attraktiven Aspekte hinzuweisen und gezielt Personen anzusprechen.

Der erste Punkt soll erreicht werden, indem zum Einen die festen Vergütungssätze bei Bedarf an sich evtl. ändernde Aufgabenbereiche und Anforderungen angepasst werden. Außerdem wird ein Fokus darauf gelegt, diese aktiv auszahlend, sodass die Ehrenamtlichen nicht als „Bittsteller“ aktiv werden müssen. Auf Dauer kann dies dazu beitragen, eine höhere Einsatzbereitschaft zu erreichen.

Zudem sollen die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement bei der Organisation einer Veranstaltung, eines Projektes oder der Gremienarbeit stets mitbedacht werden. Dies soll sich dadurch zeigen, dass die hauptamtlichen Mitarbeiter darin geschult werden, die üblichen Motive eines ehrenamtlichen Engagements zu kennen und sie von denen des Hauptamtes abzugrenzen. Zudem wird bei der Einsatzplanung durch die Geschäftsstelle darauf geachtet, das Engagement möglichst angenehm zu gestalten. Als ein weiterer Aspekt sollen Ideen entwickelt werden, in welchem Rahmen gemeinsame Aktivitäten Engagierter durchgeführt werden können, um ihre Bindung untereinander sowie zum BLV zu stärken.

Der letztgenannte Aspekt, das gezielte Ansprechen von Personen, die für verschiedene ehrenamtliche Positionen in Frage kommen, soll immer dann herangezogen werden, wenn es darum geht, Personen für spezifische Tätigkeiten zu finden. Zum einen können dafür die persönlichen Netzwerke der Beteiligten genutzt werden, zum anderen bieten sich auch Studierende nahegelegener Universitäten/Hochschulen an, die ihr Engagement ggf. sogar damit verbinden können, in einem für sie relevanten Tätigkeitsbereich erste praktische Erfahrung zu sammeln. Bei der persönlichen Ansprache kann neben den genannten Benefits zudem hervorgehoben werden, dass das Engagement oft auch für potenzielle Arbeitgeber ein positives Argument für einen engagierten Bewerber ist.

Dem Ganzen soll ein Rahmen gegeben werden, indem eine Offenheit für Neues gelebt wird. Auch dies kann in der Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt integriert werden. So könnten kurze Feedback-Umfragen nach Veranstaltungen dabei helfen, konstruktive

Verbesserungsvorschläge einzusammeln. Das Gefühl von Wertschätzung wird dem Ehrenamt auch dadurch vermittelt, indem es „gehört“ wird.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Weniger „Bittsteller“	Bei jedem Einsatz Ehrenamtlicher aktiv die Aufwandsentschädigung abwickeln	2024
Aktivitäten für Engagierte	Mind. zwei gemeinsame Events anbieten	2024



**WEITERE
AKTIVITÄTEN**



5. WEITERE AKTIVITÄTEN

Soziale Belange

Leitsatz 02 – Gesellschaftliche Verantwortung

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Schulungen zu Themen wie Dopingprävention, PsG	Sensibilisierung der Mitglieder, Multiplikatoren schulen	2024

Umweltbelange

Leitsatz 06 – Umwelt- und Naturschutz

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Anschaffung Solargeneratoren	Erneuerbare Energie für Veranstaltungsversorgung nutzen	Ab 2024

Leitsatz 07 – Einkauf

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Zertifizierungen von Dienstleistern prüfen	Ausschließlich „nachhaltig handelnde“ Dienstleister beauftragen	Ab 2025

Vereins Erfolg

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Austausch mit Vereinsvertretern verstärken	Nachhaltiges Handeln im Sinne der Mitglieder sicherstellen, Kontakt zur Basis ausbauen	Ab 2024



***LOKALE
NACHHALTIGKEITSAKTION***

6. LOKALE NACHHALTIGKEITSAKTION

Wir planen folgende lokale Nachhaltigkeitsaktion

In Kapitel 4 beschreiben wir unser Vorhaben zum Schwerpunktthema "Gesellschaftliche Verantwortung": Die durch den BLV veranstalteten Firmenläufe werden zum „Lauf für ALLE“, wodurch mehr Menschen eine Teilnahme ermöglicht werden kann – erreicht wird dies durch die Einführung einer barrierefreien, kürzeren Laufdistanz sowie die enge Zusammenarbeit mit Lebenshilfen und der Johannes-Diakonie an den Firmenlauf-Standorten. Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung sowie Personen, die sich die bisherige und weiter angebotene Laufdistanz von rund fünf Kilometern noch nicht zutrauen, können hierdurch besonders fürs Mitlaufen motiviert werden.

Die lokale Nachhaltigkeitsaktion im Rahmen des AOK-Firmenlauf Mosbach, welcher vom BLV veranstaltet wird und im September 2024 stattfindet, besteht darin, diese als „Lauf für ALLE“ durchzuführen und zudem durch weitergehende Kommunikationsmaßnahmen vor Ort sowie im Nachgang über die Initiative zu informieren.

Ziel soll es sein, allen Anwesenden den inklusiven Charakter der Veranstaltung nahe zu bringen und erleben zu lassen, wie wertvoll die inklusive Gestaltung eines Events für alle Teilnehmer sein kann. Konkret bedeutet dies, dass, durch die Veranstalter im Vorfeld sowie den Moderator am Veranstaltungstag, verschiedene Aspekte der Initiative beleuchtet werden und Personen, die mit der Umsetzung vertraut sind, zur Sprache kommen.

Unter dem Dach des BLV melden jährlich über 150 Laufveranstalter in Baden ihre Laufveranstaltungen an. Mit diesen ist der BLV unter anderem im Rahmen einer jährlich stattfindenden Volkslauftagung im Austausch. Bei dieser Sitzung soll die Durchführung der Nachhaltigkeitsaktion als Best Practice vorgestellt werden, um als Vorbild zu dienen und die Idee dahinter in die veranstaltenden Vereine zu tragen. Auch die NI-Charta Sport und ihre Ziele werden in Zuge dessen kommuniziert, um für den übergeordneten Rahmen hinter der BLV-Nachhaltigkeitsaktion Unterstützer und Multiplikatoren zu finden.



ERLÄUTERUNG DER LEITSÄTZE



7. ERLÄUTERUNGEN DER LEITSÄTZE

Im Folgenden finden Sie zu jedem Leitsatz eine Erläuterung, worum es im jeweiligen Leitsatz geht, welche Aspekte durch ihn abgedeckt sind und wie er umgesetzt werden kann. Die Aspekte und Ideen zur Umsetzung der Leitsätze dienen dabei nur als Beispiele, Vorschläge und Anregungen. Sie können selbstverständlich durch eigene Aspekte und Ideen Ihres Vereins ergänzt oder ersetzt werden.

Leitsatz 1 – Mitglieder

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

Worum geht es?

Im ersten Leitsatz der NI-Charta Sport stehen die Mitglieder und Mitarbeiter/innen des Vereins im Mittelpunkt. Adressaten sind sowohl ehrenamtliche, freiwillige als auch hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Vereine. Ehrenamtliche Mitarbeiter umfassen alle Mitarbeiter/innen, die ein ehrenamtliches Amt für den Verein innehaben, z. B. Vorstand oder Schatzmeister. Freiwillige sind alle, die den Verein regelmäßig unterstützen, z. B. durch Kuchenverkauf bei Sportfesten. Hauptamtliche sind jene Gruppe, die vom Verein für die Übernahme bestimmter Aufgaben bezahlt werden, z. B. Geschäftsführer, aber auch Trainer/innen.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- Möglichkeiten, mit Fragen, Problemen und Unklarheiten an den Verein heranzutreten
- Offizielle Ansprechpartner/innen für Mitglieder und Mitarbeiter/innen
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Möglichkeiten, sich als Mitglied und Mitarbeiter/in mit eigenen Ideen und Belangen einzubringen
- Ergebnisse von Mitglieder- und Mitarbeiterbefragungen
- Ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl zum Verein seitens der Mitglieder und Mitarbeiter/innen
- Durchschnittliche Mitgliedschaftsdauer
- Anzahl der Teilnehmer/innen bei Mitgliederversammlungen
- Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement
- Vorhandensein einer Ehrenordnung
- Anzahl der ausgestellten Ehrungen
- Anzahl von sonstigen Auszeichnungen von ehrenamtlich Engagierten

Leitsatz 2 – Gesellschaftliche Verantwortung

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

Worum geht es?

Im zweiten Leitsatz der N!-Charta Sport geht es um die Verantwortung, die der Verein nach außen und gegenüber der Gesellschaft wahrnimmt. Der Leitsatz richtet sich vor allem an das direkte Umfeld des Vereins und die Region, in der der Verein aktiv ist, kann aber auch darüber hinaus gehen. Hier kann bspw. die Verantwortung gegenüber bestimmten Gruppen wie der Bevölkerung, der Kommune oder der Wirtschaft adressiert werden. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 4 *Gesellschaftlicher Zusammenhalt*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um eine Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Aspekten geht, während Leitsatz 4 sich insbesondere auf die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen richtet und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Mittelpunkt rückt.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- Möglichkeiten, als Nichtmitglied an den Verein heranzutreten
- Aktivitäten mit externen Akteuren, z. B. Feste, lokale Aktionen
- Transparente Darstellung von Ansprechpartner/innen für Externe, z. B. auf der Vereinswebseite
- Pflege von gesellschaftlichen Kontakten
- Pflege von Partnerschaften und Kooperationen zu anderen Sportvereinen im In- und Ausland, zu sozialen Vereinen, Institutionen, Einrichtungen, Schulen oder Gemeinden

Leitsatz 3 – Fairer Sport

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Worum geht es?

Beim dritten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um ein faires Verhalten beim Training und bei Wettkämpfen. Fair Play im Training und Wettkampf zeichnet sich z. B. aus durch die Anerkennung und Einhaltung der Wettkampfregele, respektvollen Umgang zwischen Sportler/innen, Respekt für den Gegner und die Schiedsrichter, respektvolles Verhalten des Publikums etc. Der Leitsatz bezieht sich zudem auf Aspekte wie Spielmanipulation und Wettbetrug. Die Formen von Gewalt, gegen die sich mit dem Leitsatz eingesetzt wird, umfassen körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt, die sich sowohl gegen Mitglieder, gegen Mitarbeiter/innen als auch gegen externe Akteur/innen wie bspw. Zuschauer/innen richten kann. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 10 *Wettkampf*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um den fairen Umgang und die Einhaltung von Regeln bei der Ausübung der sportlichen Aktivität geht, während Leitsatz 10 das Leistungsprinzip und den Wettkampfgedanken in den Vordergrund rückt, für den selbstverständlich auch ein fairer Umgang gelten soll.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Präventionsmaßnahmen

- Schulungsprogramme für Mitarbeiter/innen zu Themen wie Doping- oder Gewaltprävention
- Ansprechpartner/ Vertrauenspersonen zur Meldung von Gewaltanwendungen
- Verankerung des Themas Gewaltprävention in der Satzung und den Ordnungen des Sportvereins
- Einsatz von Plakaten und Informationsbroschüren zum Thema sexualisierte Gewalt (z. B. von Fachstellen für Kinderschutz oder Sportverbänden)
- Aufbau eines lokalen Netzwerkes mit geeigneten Anlaufstellen zum Thema Gewalt (z. B. Kinderschutzbünde, spezialisierte Beratungsstellen)
- Einführung eines Ehrenkodex, in dem sich Mitarbeiter/innen zu Verhaltensweisen verpflichten, die zu einem fairen Sport beitragen
- Einsatz für faires Verhalten bei Training und Wettkämpfen
- Aufstellung von Regeln zum fairen Umgang bei Training und Wettkämpfen
- Anzahl an gewalttätigen Vorfällen bei Trainings und Wettkämpfen

Leitsatz 4 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Worum geht es?

Im vierten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um den Abbau von Barrieren für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und darum, den Zugang zum Sportangebot möglichst allen gesellschaftlichen Gruppen zu ermöglichen. Dabei spielt neben dem Thema Inklusion auch das Thema Integration eine Rolle. Die Entwicklung von Angeboten im Bereich ehrenamtliches Engagements ist ein weiterer Aspekt des Leitsatzes. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 2 *Gesellschaftliche Verantwortung*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen geht und der gesellschaftliche Zusammenhalt in den Mittelpunkt gerückt wird, während Leitsatz 2 auf eine Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Aspekten ausgerichtet ist.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Abbau physischer Barrieren

- Angebot von Trainings in barrierefreien Räumlichkeiten
- Angebot von Kursen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wie Menschen mit körperlicher Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen, Kindern aus armutsgefährdeten Familien etc.
- Gemeinsame Sportangebote für Menschen mit und ohne Behinderung

In Kontakt treten mit Minderheiten oder sozial benachteiligten Gruppen

- Ansprachen zur Werbung neuer Mitglieder in Flüchtlingsunterkünften, Behindertenwohnheimen etc.
- Sicherstellung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit von Webangeboten des Sportvereins
- Kooperation mit externen Partnern, wie z. B. Jugendeinrichtungen oder Schulen

Gendergerechtigkeit

- Geschlechtssensible Gestaltung von Informationen und sportlichen Förderungen

Leitsatz 5 – Ressourcen, Energie und Emissionen

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Worum geht es?

Im fünften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um eine Reduktion des Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs und die Niedrighaltung von Emissionen. Dabei können sowohl die eigenen Trainingsstätten in den Blick genommen als auch ein breiterer kommunaler Ansatz gewählt werden. Sollte es nicht gelingen, Emissionen zu reduzieren, können diese klimaneutral kompensiert werden. Bspw. können durch Kompensationszahlungen Aktivitäten finanziert werden, die den Ausstoß von Treibhausgasemissionen verringern und somit dazu beitragen, die eigenen Emissionen auszugleichen. Dies kann z. B. die Mitfinanzierung des Aufbaus einer Windkraftanlage in einem Entwicklungsland sein. Alternativ können auch eigene Kompensationsmaßnahmen angestoßen werden, wie z. B. das Pflanzen von Bäumen oder die Mithilfe bei der Aufforstung eines Waldes als Vereinsaktion.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Messung und Reduzierung des Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs

- Berechnung des CO₂-Fußabdrucks des Sportvereins und/oder seiner Mitglieder
- Durchführung von Öko- und Energiechecks, z. B. durch Angebote der Sportverbände, Stadtwerke und Energieagenturen
- Gesamter Energieverbrauch innerhalb der Organisation in kWh
- Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in kWh
- Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch
- Höhe der Abfallbelastung (Gesamtmenge der für Produkte und Verpackungen verbrauchten Materialien, unterschieden nach erneuerbaren und nicht-erneuerbaren sowie recycelten Rohstoffen)

Klimaneutrale Kompensation

- Mitfinanzierungen emissionsreduzierender Projekte
- Kompensationsmaßnahmen wie das Pflanzen von Bäumen

Leitsatz 6 – Umwelt- und Naturschutz

„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

Worum geht es?

Beim sechsten Leitsatz der N!-Charta Sport stehen Umwelt- und Naturschutzbelange im Mittelpunkt. Dieser Leitsatz ist nicht nur für Vereine relevant, die ihren Sport in der freien Natur ausüben, wie z. B. Tauch- oder Wandervereine. Eine natur- und landschaftsverträgliche Gestaltung der Vereinsaktivität und die Förderung biologischer Vielfalt ist für alle Sportvereine umsetzbar und kann schon mit kleinen Maßnahmen, wie z. B. der Bepflanzung des Vereinsgeländes, umgesetzt werden. Mögliche Anhaltspunkte zur Umsetzung des Leitsatzes bietet die Definition natur- und landschaftsverträglicher Sport des Bundesamtes für Naturschutz.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Veränderungen auf dem Vereinsgelände im Sinne der biologischen Vielfalt

- Neubepflanzungen auf dem Vereinsgelände
- Checkliste zur Beachtung von Lebensräumen bei der Pflege der Vereinsstätten (z. B. unregelmäßigere Entfernung von Laub, Anlegung von Komposthaufen etc.)
- Aufstellen von Insektenhotels

Natur- und landschaftsverträgliche Vereinsaktivitäten

- Liste mit Dos und Donts im Bereich natur- und landschaftsverträgliche Vereinsaktivitäten zur Orientierung für Vereinsmitglieder
- Anteil bewusst natur- und landschaftsverträglich durchgeführter Vereinsaktivitäten, z. B. Wanderungen, Tauchgänge etc.

Leitsatz 7 – Einkauf

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

Worum geht es?

Beim siebten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die nachhaltige Beschaffung und den nachhaltigen Einkauf. Dabei können sowohl Produkte als auch Dienstleistungen adressiert werden. Nachhaltige Produkte sind dabei nicht nur solche mit einem Bio- oder Gütesiegel, wie bspw. dem [Blauen Engel](#), sondern können sich auch durch Saisonalität und Regionalität auszeichnen, da sich durch die Berücksichtigung solcher Kriterien ebenfalls CO2 einsparen lässt.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Einkauf nachhaltiger Produkte

- Einkauf von Produkten und Dienstleistungen, die lokal beschafft werden
- Einkauf saisonaler und regionaler Lebensmittel mit Bio-Siegel, die beim Vereinsfest zur Verpflegung verarbeitet werden
- Nutzung von Produkten (Geräten, Verbrauchsmaterialien etc.) deren Ökobilanz als ökologisch einwandfrei zertifiziert sind
- Verwendung von Mehrwegbechern, -geschirr und -besteck bei Veranstaltungen

Förderung des nachhaltigen Einkaufs von Mitgliedern

- Informationsabende zu nachhaltiger Sportbekleidung
- Bereitstellung von Mehrweg-Trinkflaschen für Mitglieder
- Organisation von Tauschflohmärkten für Sportkleidung für die Mitglieder des Vereins

Leitsatz 8 – Mobilität

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

Worum geht es?

Beim achten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Reduktion von Schadstoffen durch die Nutzung von möglichst umweltschonenden Verkehrsmitteln. Im Mittelpunkt stehen dabei umweltverträgliche Verkehrsmittel wie nicht motorisierte Verkehrsträger (zu Fuß oder mit dem Fahrrad), öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus und Taxis), sowie Carsharing und Mitfahrzentralen. So können zur Anreise von Vereinsfahrten oder Vereinsfesten bspw. öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, statt individuell mit Autos anzureisen.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Anreise zu Vereinsreisen oder -festen

- Anreisen zu Vereinsreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln statt mit dem Auto
- Verzicht auf Flugreisen im Kontext der Vereinstätigkeiten
- Bereitstellung von Shuttlebussen für Vereinsfeste
- Kombinierte Tickets aus Eintritts- und Fahrkarten für den ÖPNV bei Vereinsfesten
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Vereinsfeste mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Kompensation von Flügen bei Vereinsreisen durch Spenden an zertifizierte Klimaschutzprojekte

Organisation des Vereinstrainings

- Unterstützung von privat organisierten Fahrgemeinschaften z. B. durch Anschlagtafeln, Webplattformen etc.
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Trainingsstätten mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einrichtung von Fahrradabstellplätzen an Trainingsstätten
- Einrichtung von Ladestellen für E-Bikes an Trainingsstätten

Leitsatz 9 – Wertevermittlung

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

Worum geht es?

Beim neunten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Vermittlung bestimmter Werte, die bei der Ausübung von Sport eine besondere Rolle spielen. Dazu zählen u.a. Gemeinschaftssinn, Fairness, Demokratie und Geselligkeit. Zudem geht es um Bildungsaspekte und die Entwicklung der Persönlichkeit. So sollen Mitglieder bspw. beim Umgang mit Niederlagen und persönlichen Rückschritten unterstützt werden.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Wertevermittlung

- Erarbeitung eines Wertekodex oder Leitbildes, an dem sich Mitglieder und Mitarbeiter/innen orientieren können
- Durchführung motivierender Gespräche mit Mitgliedern nach Niederlagen und Rückschritten
- Teilnahme an Seminaren oder Fortbildungen zum Thema Wertevermittlung

Leitsatz 10 – Wettkampf

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

Worum geht es?

Beim zehnten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es darum, den Leistungsgedanken und den Wettkampf, der in vielen Sportarten ein wichtiges Element ist, zu fördern. Auch bei Wettkämpfen ist ein fairer und sportlicher Umgang miteinander wesentlich, weshalb der Leitsatz Leistungsprinzip und respektvolles Verhalten miteinander verbindet. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 3 *Fairer Sport*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass das Leistungsprinzip und der Wettkampfgedanke im Vordergrund stehen, für die ein fairer Umgang gelten soll, während Leitsatz 3 direkt den fairen Umgang und die Einhaltung von Regeln bei der Ausübung der sportlichen Aktivität adressiert.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Förderung des Wettkampfsports

- Steigerung der Anzahl der Wettkampfteilnehmer/innen
- Steigerung der Anzahl der wahrgenommenen Wettkämpfe
- Schaffung von Spielgemeinschaften mit Nachbarvereinen, um an Wettkämpfen teilnehmen zu können

Förderung des Leistungsprinzips

- Steigerung der sportlichen Leistungen im Zeitverlauf
- Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Worum geht es?

Beim elften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Förderung der Gesundheit der Mitglieder und der Mitarbeiter/innen des Vereins. Präventionsmaßnahmen können dabei ebenso eine Rolle spielen wie Rehabilitationsmaßnahmen. Gleichzeitig adressiert der Leitsatz Sicherheitsaspekte, um Gefahren für Mitglieder und Mitarbeiter/innen gezielt zu reduzieren.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Gesundheitsprävention

- Maßnahmen zum lebenslangen Sport, z. B. Präventionsangebote für ältere Menschen
- Fort- und Weiterbildungen der Trainer/innen zu Themen wie Gesundheitsförderung und richtige Sportausübung
- Programme zu gesunder Ernährung

Rehabilitationsmaßnahmen

- Fort- und Weiterbildungen der Trainer/innen in Rehabilitationsmaßnahmen
- Einführung eines Erste Hilfe-Managements im Fall von Sportverletzungen
- Rehabilitationsprogramme für Mitglieder, die nach Verletzungen oder Krankheiten wieder in das Training einsteigen (z. B. Repertoire spezieller Übungen oder zugeschnittenen Trainingsprogrammen)

Sicherheitsaspekte

- Regelmäßige Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen durch Mitarbeiter/innen und Mitglieder
- Programme zur Selbstverteidigung, z. B. Selbstverteidigungskurse für Frauen
- Regelmäßige Überprüfung der verwendeten Sportgeräte auf ihre Sicherheit durch die Trainer/innen

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“

Worum geht es?

Im zwölften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um eine nachhaltige, zukunftsfähige Vereinsentwicklung. Dabei werden Aspekte wie nachhaltige Finanzen, die Gewinnung von Nachwuchs und die Bereitschaft und Offenheit für Neues adressiert. Die Entwicklung einer langfristigen Vereinsstrategie kann ein wichtiger Schritt zur strategischen Vereinsentwicklung sein. Mit Nachwuchs ist im Leitsatz keine bestimmte Altersgruppe gemeint. Der Begriff bezieht sich sowohl auf neue Mitglieder aller Altersgruppen, die zur Zukunftsfähigkeit des Vereins akquiriert werden müssen, als auch auf die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher, Freiwilliger und Hauptamtlicher, um die wesentlichen Posten des Vereins langfristig besetzen zu können.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Nachhaltige Finanzen

- Nachweis eines ausgeglichenen Vereinshaushaltes
- Erarbeitung einer eigenen Finanzstrategie

Vereinsnachwuchs

- Programme zur Mitgliedergewinnung, z. B. Schnupperkurse, Probetraining, Kooperationen mit anderen Institutionen (Kindergarten, Schulen, Unternehmen, Senioreneinrichtungen)
- Programme/Strategien zur Gewinnung von ehrenamtlich Engagierten bzw. Mitarbeitern
- Durchführung von Vereinsfesten und -aktivitäten, auf denen sich der Verein positiv gegenüber potenziellem Nachwuchs präsentieren kann

Offenheit für Veränderungen und neue Ideen

- Offenheit gegenüber neuen Vorschlägen in Mitgliederversammlungen



***KONTAKT
INFORMATIONEN***



8. KONTAKTINFORMATIONEN

Rechtsform

e. V. (eingetragener Verein)

Ansprechpartnerin

Mareike Röder, BLV-Geschäftsführerin

Impressum

Herausgegeben am 31.01.2024 von

Badischer Leichtathletik-Verband e.V.

Am Fächerbad 5, 76131 Karlsruhe

Telefon: 0721-18385-0

E-Mail: gs@blv-online.de

Internet: www.blv-online.de

NI-Charta Sport

Eine Initiative der Nachhaltigkeitsstrategie
des Landes Baden-Württemberg – unterstützt vom
Landessportverband Baden-Württemberg e. V.